

Wolfram von Eschenbach

Ein Bayer und Eigenmann der Reichsmarschälle von Pappenheim

Von Wilhelm Kraft-Nürnberg

War Wolfram von Eschenbach ein Bayer und zu welchen vornehmen Geschlechtern stand er in Abhängigkeit? Diese Frage soll hier kurz behandelt werden.

Zur Klärung der Frage sollen zunächst die territorialen Verhältnisse im südlichen Franken um 1200 erörtert werden. Man nennt seit alten Zeiten die Landschaft oder den Gau südlich von Nürnberg bis hinunter an die Donau das „Sualafeld“, später auch Swanefeld oder gar Schwabenfeld. Im Nibelungenlied heißt es von den Burgunden: „Do sie von Osterfranken gen Suanefelden riten“. Es handelt sich um das Gebiet der alten Grafschaft und des Landgerichts der Grafen von Lechsgemünd-Graisbach¹⁾. Ihre Grafschaft umfaßte den Raum zwischen Neuburg, Schwabach, Feuchtwangen und Donauwörth, einschließlich des an den bayerischen Nordgau angrenzenden Weißenburger Reichsforstes. Nördlich von Ellingen etwa bildete die Rezat die Grenze zwischen bayerischem und fränkischem Stamm. Um 1200 spielte im südlichen Raum des Sualafeldes und auch noch südlich der Donau ein Geschlecht eine besondere Rolle, die Familie der Reichsmarschälle von Pappenheim-Kalden und Rechberg. Der Repräsentant des Geschlechtes in der Stauferzeit (etwa von 1170 — 1214) war Marschall Heinrich von Kalden (Kalentin). Er war der Erzieher dreier Könige, der Führer und Richter der Kreuzzugsheere 1189 und 1197, Diplomat am Hofe zu Byzanz, Rächer des Todes Philipps von Schwaben an dessen Mörder Pfalzgraf Otto (1209), dem er das Haupt abschlug, Feldherr Philipps in seinen Kämpfen gegen Otto IV. usw. Er kommt in allen Chroniken der Zeit vor und erscheint in über hundert Urkunden der Zeit. Dieser Herr besaß seine Herrschaft Pappenheim, die Herrschaft Rechberg, die Burggrafschaft Neuburg a. D., das Königshofamt zu Weißenburg u. a. auf Grund seiner Verdienste: in Sizilien belehnte ihn Heinrich VI. im Jahre 1197 mit dem königlichen Amt Neuburg a. D., ferner mit dem Amt des Königshofes Mühlbach bei Hemau, mit allen Zehnten im Gebiet von Tan-gründel, Etzenberg usw.²⁾. Letztere Güter hatte vor ihm der reiche Graf Ulrich von Riedenburg, mit welchem 1196 das Geschlecht der Steflinger Landgrafen ausstarb, als kaiserliches Lehen besessen. Ulrichs Schwester oder Tochter soll einen Grafen von Wertheim als Gatten gehabt haben³⁾.

Die zu erwartende Erbschaft ging infolge der Belehnung des Marschalls mit den Gütern um Hemau und anderswo für die Wertheimer Gräfen damals (1197) verloren.

Erst als der energische und hochangesehene Marschall Heinrich von Kalden 1214 verstorben war und die politischen Verhältnisse mit dem Auftreten Friedrich II. sich verändert hatten, konnten die bisher durch den Einfluß des Marschalls unterdrückten Ansprüche wohl durchgesetzt werden. So lautet denn der Passus im ältesten Eichstätter Lehenbuch (wohl aus alten Aufzeich-

¹⁾ Kraft und von Guttenberg, Gau Sualafeld und Grafschaft Graisbach (Jb. f. fränk. Landesforschung 8/9). — ²⁾ Kraft, W., Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim. München 1929 (Schriftenreihe z. bay. Landesgesch. Band 3.) — ³⁾ F. v. Klocke, Zur Familiengesch. W. v. Eschenbach u. seines Geschlechts (Fam. gesch. Blätter 28, Jg. 1930, Heft 1/2). — Winkler Karl, Literaturgesch. des oberpf.-egerl. Stammes; 1. Bd. (Kallmünz) S. 644. —



Burg Wildenberg im Odenwald

nungen entnommen): „Domini de Ryneck et Wertheim (habent) Superius Eschenbach, Pleinvelt cum omnibus pertinentiis, item jus patronatus ecclesiarum parochialium ibidem“ (Staatsarchiv Nürnberg, Eichstätter Lehenbuch Nr. I, fol. 5. ca. 1280 — 1305). Entsprechend der Gesetzlosigkeit der Bischöfe von Eichstätt, ihre Güter so zu verleihen, daß am gleichen Ort verschiedene Lehensleute Anteile hatten, besteht auch bei Pleinfeld-Eschenbach die Wahrscheinlichkeit, daß neben den Wertheim-Rieneckern auch andere, etwa die Öttingen und Pappenheim, als Lehensträger auftreten. Ja es ist sogar anzunehmen, daß auch das Reich selbst im Zusammenhang mit dem Amt Weissenburg dort Gutsbesitz und Rechte hatte und an den Inhaber des Amts Weissenburg verlehnte.

Tatsächlich hatten die Marschälle von Pappenheim 1214 dort großen Lehensbesitz und sonstige Güter. Über den Besitzstand der Pappenheimer in Pleinfeld und Eschenbach erfahren wir Ausführliches aus dem Urbar der Marschälle von Bappenheim vom Jahr 1214: „Das seind die gült ains marschalkis von Bappenheim, die da gehoren zu siner vorgesprochen purge.“ In Pliginvelt werden nun aufgezählt Fischereien, Mühlen, Äcker, Gütlein, aber vor allem die großen Huben oder Höfe eine Seifrid, Hartnit, Herman, Albrecht, Wernher von Pleinfeld, eines Berthold Rot.

In Eschenbach wird nur der Nichtelehensbesitz aufgeführt: „Von Eschilbach 6 schilling pfenning großer“. Daß mehr Gut in den Händen der Marschälle war, ergeben spätere Urkunden und Nachrichten.

Vor allem aber ist wesentlich für die Frage unseres Wolfram, daß auch die Pappenheimer Eigenleute, die homines proprii, d. h. die ritterlichen und bäuerlichen Hörigen und Dienstleute genannt werden⁴⁾.

Bezüglich des homines proprii in Pleinfeld heißt es: „Daz sint des marschalikis Eigenliute von Bappinhein ... Von Pligin uelt Hufnägelin und iriu kint und ir bruder. Vogelin und iriu kint. Mörlin und siniu kint. Cristan und siniu kint. Wolfelin und siniu kint und sin kunne. Der Roebachaer und siniu kint. Maerclin der mulnaer und siniu kint... Von Engelbrechtishoue Albrehtis kint... Von Obernerlebach Woluram und sin kunne.“ Aus diesem gleichzeitigem Urbar, das also in die Zeit Wolframs zurückreicht, geht hervor, daß die Marschälle von Pappenheim reichen Güterbesitz in Pleinfeld und auch in Eschenbach hatten. Die Lehen sind leider nicht genannt.

Nachdem aber Wolfram von Eschenbach von sich selbst sagt, er sei ein Bayer, der Ort Obereschenbach (Wolframseschenbach) aber nie zu Bayern oder zum Stammesbesitz der Bayern gehört hat und auch die Grafschaft Lechgemünd genau wie das Sualafeld nie bayerischer Stammesboden war, sondern dort schon 802 fränkisches Recht galt⁵⁾ und auch noch später, so kann sich Wolfram nur einen Bayern deshalb nennen, weil seine Vorfahren eben nicht in Eschenbach daheim waren, sondern, wie das im 13. Jahrhundert und später als selbstverständlich behauptet wird, aus Pleinfeld stammten⁶⁾. Pleinfeld aber liegt unmittelbar an der Grenze zwischen Nordgau und Sualafeld und wird durch den Grenzbach Rezat in zwei Teile geschieden. Außerdem spricht Vieles für die Herkunft der Pleinfelder aus der Gegend der südlichen Oberpfalz, insbesondere für den Zusammenhang mit der Familie von Kottingwörth (Werde) und Emmendorf und zwar nicht bloß das im Geschlecht der Pleinfeld und Werde nachweisbare Amt der Eichstätter Truchsessen (dapifer), das sich dann bei denen von Muhr findet, sondern auch der Besitz der gleichen Lehen in beiden Familien⁷⁾.

Aus der im Original erhaltenen Übersicht, welche Eigenleute in Pleinfeld der Marschall von Pappenheim hat, geht nun eindeutig hervor, daß Wolfelin

⁴⁾ Im 12. Jahrhundert — und die Pappenheimer Leute gehen ins 12. Jahrhundert zurück — werden auch als Eichstätter Ministerialen genannt 1137 Chunrat, Gotfrid, Dietwin v. Pleinfeld (per aures fracti), 1142 Rudiger und Chunrat, 1150 Meginhard, 1138 Chunradus de Plienvelt dapifer prefati episcopi (Eichst.) de familia episcopi (Heidingsfelder Regesten Nr. 339), 1153 Albertus, 1198 Eberhardus, 1206 Adalbertus de Pleinfeld.

⁵⁾ Über fränkisches Recht im Sualafeld vgl. Mein Frankenland 4. Jg. 1921 Heft 7/8: W. Kraft, Wolfram von Eschenbach.

⁶⁾ Im jüngeren Titrel (ca. 1270) steht: „Mein frünt von Bleyenfelden, was wilt du... mein frünt von Pleinfeld, du sprichstgen mir allzu dicke. — Sol das die werlt engelten und kunst sin verdorben, das der von Plvelden her Wolfram nu lang lit erstorben. — Min vil edler ritter von Eschenbach usw.“

⁷⁾ Über den Besitz des Truchsessamt in der Familie der Pleinfelder und der von Werde vgl. Heidingsfelder Regesten: 1138 Chunradus de Plienvelt dapifer prefati episcopl. 1169 Wichfridus dapifer. 1188 Hartwicus dapifer et filius eius Ulricus, Reynhoto de Werde. 1189 Hartwicus dapifer, Ulricus filius eius, modo dapifer, 1194 Odelricus dapifer de Werde, 1210 Ulricus dapifer et frater eius Otto. — Über den Lehensbesitz der Familien Pleinfeld, Eschenbach, Muhr, Emmendorf in Pleinfeld, Eschenbach, Gebern, Merlach, Wolframsdorf usw. vgl. die Eichstätter Lehenbücher 1300, 1364, 1384 (St. Arch. Nbg.).

und seine Kinder und das ganze Geschlecht der Wolfeline (kunne) ritterliche Eigenleute, d. h. Dienstmannen, der Pappenheime sind. Nachdem aber Wolfram von Eschenbach, was nicht zu bezweifeln ist, dem Stamm der Pleinfelder Wolfeline angehört, war auch er ein Eigenmann, ein ritterlicher Dienstmann oder Ministeriale der Reichsmarschälle von Pappenheim. Alle anderen Vermutungen und Deutungen über ein Dienstmannverhältnis zu den Wertheimern usw. müssen demgegenüber aufgegeben werden. Wenn man auf die Stelle im Parzival (IV, 184): „Min herre der graf von Wertheim“ verweist und daraus Schlüsse über ein Abhängigkeitsverhältnis unseres Dichters zu Wertheim ziehen will, so muß dem widersprochen werden. So wenig im Begriff „monsieur, monsignore, messer“ noch etwas von Abhängigkeit lebt, so wenig hat damals unter den Adeligen die Anrede oder Verwendung der Formel „min herre“ etwas anderes besagt als eine Höflichkeitsfloskel gegenüber einem höhergestellten Bekannten. An und für sich haben die Dichter ja nur Hochadelige im Rang von Grafen und Fürsten namentlich zitiert oder aber andere Sänger und Dichter. Der gleiche Wolfram nennt bekanntlich auch den Sänger Hartmann von Aue seinen Herrn (Parz. 143: Min her Hartman von Ouwe⁸⁾.

Daß nur Hochadelige im Grafenrang zitiert werden, läßt auch verstehen, warum er seinen berühmten Herrn, den Marschall, nie namentlich anführt, wenn er auch das Amt oder einen Marschall in seiner Tätigkeit öfter erwähnt. Es bedarf noch der Untersuchung, ob die Äußerung des Matth. von Pappenheim-Biberbach, daß Wolfram von Eschenbach ein „Leben Kaiser Philipps“ geschrieben oder gedichtet hat, den Tatsachen entspricht. In dieser bei Matth. v. Biberbach angeführten Dichtung bringt er Ausführliches über seinen Herrn Heinrich von Kalentin-Pappenheim. Dieser Matthäus von Pappenheim-Biberbach entstammte der Linie der Marschälle, denen später (13. Jh.) Lehen um Eschenbach und Pleinfeld gehörten. Unmöglich wäre es nicht, daß der als Domherr und Genealoge bekannte Humanist Matthäus von Biberbach (um 1500) über unbekanntes Material noch verfügt hat oder solches vielleicht in dem Archiv in Pappenheim gesehen hat⁹⁾.

Daß aber die Familie der Eschenbacher nach dem Absterben des Marschalls Heinrich von Kalden (1214) von den nun in ungestörtem Besitz von Eschenbach stehenden Wertheimern Lehen in und um Eschenbach bekommen hat, ist zweifellos¹⁰⁾.

In diesem Zusammenhang, daß der Dichter Wolfram zu den Eigenleuten des Marschalls gehört hat, darf auch auf die Frage, ob er auf der Burg Wildenberg bei Amorbach war, kurz eingegangen werden.

8) 1250 sagt der Abt von Ellwangen: „Unser herre von Oettingen.“ 1279 sagt Heinrich Marschall: „Mit mines herrn Graven Berchtold von Graisbach (Zustimmung)“. 1269 sagt der von Donnersberg: „mit gehellunge mines herrn graven Gebhart von Hirzberg“. 1294 sagen die Bürger von Nürnberg: „da chom min herre der burgräue Fr. v. Nürnberg“. Kelner der Genannten hatte Lehen oder war etwa gar Dienstmann.

9) Über die Fortdauer von Besitz der Marschälle um Pleinfeld-Eschenbach vgl.: 1324 Wilh. Marsch. v. Pappenheim überläßt sein Oberelgentum an dem Engelbrechtshof an D. O. Ellingen (HStAMü RO 1350). 1325 Hch. u. Wilh. Marsch. v. Biberbach schenken Eigentum an Zollnersmühl und ein Gütlein zu Pleinfeld dem DO. Ellingen (HStAMü RO 1961). 1333 Wilh. Marsch. v. Biberbach überläßt bisherige Lehen des von Trommetzheim zu Surheim, Eschenbach, Stockach, Riutern, Eschenbrech an den DO. Nürnberg (HStAMü RO 3042).

10) Kurz, W. v. Eschenbach u. s. Beziehungen zum Hochstift Eichstätt (Hist. Blätter f. Stadt- und Landkreis Eichstätt. 3. Jg., Nr. 11).

Aus den Urkunden unter Barbarossa und Heinrich VI. ist zu erkennen, daß Rupert von Durne immer unter den Edelherren, wenn auch meist als letzter, bei den Zeugen angeführt wird. Er war also kein Reichsministeriale, denn er steht vor den vornehmsten Reichsministerialen, dem Marschall, Schenk, usw. Aber wichtig ist, daß er in den vielen Urkunden auch stets den Reichsmarschall Heinrich von Kalden (Kalentin) als Kameraden hat. 1182 stehen nebeneinander Rupertus de Durne, H. Marschalcus, 1187 Robertus de Durne, Arnoldus de Horembere, Heinricus Testa marescalcus, 1187 Henricus Testa marescalcus, Robertus de Durne-hier steht der Marschall voraus, weil er Legat von ganz Italien ist! — 1191 Robertus de Durne, Heinricus Testa marescalcus. — De Durne, Henricus de Calentino marscalcus. 1192 Rubertus de Durne, Heinricus marscalkus de Kalentin. 1193 Robertus de Durne... Henricus marscalkus de Callendin, 1194 Robertus de Durne, Marquardus senescalcus, Henricus mareschalcus de Kalenden, 1195 Rob. de Durne... Henricus de Kalendin, 1196 Rob. de Durne, Henricus Calendrinus marescallus. Die beiden, der Marschall und damit der Herr des Wolfram von Eschenbach, und der freie Mann Robert von Durne haben sich sicher ganz genau gekannt und weil sie jahrelang dieselben Freuden und Leiden am Hof und im Krieg, in Deutschland und in Italien, auf Kreuzzügen und Hoftagen mitmachten, denn beide waren auf allen Kriegszügen in Italien dabei, waren sie wohl mehr als nur einander dem Namen nach bekannt. So besteht die berechtigte Vermutung, daß sich die alten Kriegskameraden auch bei Gelegenheit der Einholung vom Lehenskonsens in Würzburg, wo auch der Marschall mit antrat, einluden und der Marschall auf der Burg in Durne oder nach dem Tode Ruperts auf der neugebauten Burg Wildenberg als Gast der Erben des Rupert von Durne erschien. Und daß auch Wolfram von Eschenbach, der Ritter des Marschalls, zur Freude aller mittritt und seine Dichtungen vortrug oder formte, ist möglich und wahrscheinlich. So könnte Wildenberg im Parzival verewigt worden sein. Daß Wolfram lange Zeit in Wildenberg saß, ist weder wahrscheinlich noch anzunehmen. Daß er den Grafen von Wertheim kannte, ist klar, denn auch die Grafen von Wertheim treten gleichzeitig mit Kalden in den Urkunden auf. Und die Haupttätigkeit Wolframs dürfte in den harten Zeiten damals wohl nicht das Dichten, sondern „Schildesamt“, d. h. Teilnahme an den Zügen seines Herrn des Marschalls gewesen sein. Bei den schweren Kämpfen brauchte der Marschall sicher jeden Mann¹¹⁾.

Die Frage, ob unser Wolfram mit dem *purestal apud Eschenbach* etwas zu tun hat, möchte ich verneinen. Wenn diese zerbrochene Burg, und das war sie schon im 13. Jahrhundert, überhaupt der Sitz eines Geschlechts war, so möchte ich an jenes Geschlecht der Edelherrn von Eschenbach denken, von denen uns nur eine Persönlichkeit bekannt ist: 1137 — 1148 Berthold de Eschilpach... Wolfram de Dorinberch (Mon. boic. IX, 416). Die Stellung des Berthold von Eschilbach vor dem vornehmen Wolfram von Dornberg beweist unzweifelhaft, daß er einem Freiherrngeschlecht angehörte, das wohl noch im 12. Jahrhundert ausgestorben ist. Näheres wissen wir nicht.¹²⁾.

¹¹⁾ Über Heinrich Marschall von Kalden vgl. Haupt GI. zu Pappenheim, Versuch einer Gesch. d. frühen Pappenh. Marschälle. Würzburg 1927, S. 15 ff., ferner Böhmer, Acta imperii; Mon. boica; Böhmer Acta imperii selecta; Stumpf, Reichskanzler; Neues Archiv 27.

¹²⁾ I. B. Kurz, Wolfram von Eschenbach (1930), erwähnt obigen Berthold von Eschilpach nicht.